Fr. 2.–

KANTON URI

AMTSBLATT

FREITAG, 1. SEPTEMBER 2023
NR. 35
SEITEN 1225 – 1249

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Regierungsrat

1225 Medienmitteilung

Direktionen

Justizdirektion

1227 Medienmitteilung

Sicherheitsdirektion

1229 Verfügungen Administrativmassnahmen

Volkswirtschaftsdirektion

1231 Ausländer- und Migrationsrecht / Verfügungen Abteilung Migration

1232 Verfügung zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers

Weitere Behörden und Einrichtungen

Stiftungen

1234 Pestalozzi-Stiftung

1235 **Eigentumsübertragungen**

1239 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

1242 Bauplanauflagen

Verkehrsbeschränkungen

1244 Signalisation

Offene Stellen

1245 Bildungs- und Kulturdirektion

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

1246 Aufforderung zur Stellungnahme

Schlichtungsbehörde Uri

1246 Aufforderung zur Abholung

Schuldbetreibung und Konkurs

1247 Einstellung des Konkursverfahrens

1248 Konkurspublikation/ Schuldenruf

Rechtsauskunft

1249 Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 1 991 Ex. (WEMF 2023)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Freitag nach
16.00 Uhr im Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 17
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 18 43
E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: inserate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanauflagen Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffent-
lichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Regierungsrat

Medienmitteilung

Gratulation zum Dienstjubiläum
Roland Hartmann, Schattdorf, Generalsekretär der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion sowie Vorsteher des Amts für Gesundheit, ist am 1. September 1983 in die Kantonsverwaltung eingetreten und erfüllt somit am 31. August 2023 das 40. Dienstjahr. Der Regierungsrat gratuliert Roland Hartmann zum Dienstjubiläum und dankt ihm für die geleistete Arbeit.

Teilrevision des kantonalen Umweltgesetzes verabschiedet
Im September 2020 hat der Urner Landrat die Motion Andreas Bilger, Seedorf, zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Zusammenlegung der Entsorgungsunternehmungen des Kantons Uri, des Zweckverbands für Abfallbewirtschaftung im Kanton Uri (ZAKU) und der Abwasser Uri, erheblich erklärt. Demnach sollen mit einer Teilrevision des kantonalen Umweltgesetzes (KUG) die gesetzlichen Grundlagen für eine mögliche Zusammenlegung der beiden Entsorgungsunternehmungen geschaffen werden. Zudem erfolgen im Rahmen der Gesetzesrevision erforderliche und sinnvolle Anpassungen.

Das KUG trat am 1. Juni 2007 in Kraft. Es hat sich als Rahmengesetz für den Vollzug im Bereich des Gewässerschutzes und des allgemeinen Umweltschutzes bewährt. Die Überprüfung des Gesetzes hat jedoch gezeigt, dass nach 16 Jahren der Bedarf für eine Teilrevision gegeben ist.

Das kantonale Umweltgesetz ist stark von der Gründung der für die Entsorgung der Siedlungsabfälle und des häuslichen Abwassers zuständigen öffentlich-rechtlichen Unternehmungen ZAKU und Abwasser Uri, geprägt. Diese Gründungen sind längst vollzogen, und die beiden Organisationen erfüllen ihre Aufgaben verursachergerecht und kostendeckend. Zahlreiche Gesetzesbestimmungen, die die Gründung dieser beiden Organisationen betreffen, können folglich ersatzlos aufgehoben werden. Damit wird das Gesetz schlanker und übersichtlicher.

Seit 2007 änderten zahlreiche bundesrechtliche Vorgaben oder es traten neue Bundesvorschriften in Kraft. Mit der Teilrevision wird das kantonale Umweltgesetz an die aktuellen Bundesvorgaben im Umweltrecht angepasst.

Das kantonale Umweltgesetz hat sich in der Praxis bewährt. Trotzdem gibt es einige Bereiche, die einer Präzisierung oder Vereinfachung bedürfen. So wird die Aufsicht der Abwasser Uri über die Abwasseranlagen von Gemeinden und Privaten klarer umschrieben. Verfahrensvereinfachungen sind unter anderem bei der Genehmigung von Abwasseranlagen vorgesehen.

Bislang ist die Groberschliessung mit den hauptsächlichsten Abwasseranlagen auf Bauzonen beschränkt. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass diese Eingrenzung auf die Bauzonen der dezentralen Besiedlung des Kantons Uri nicht gerecht wird und teilweise auch nicht dem tatsächlichen öffentlichen Kanalisationsnetz entspricht. Es ist daher vorgesehen, die Erschliessung mit den hauptsächlichsten Abwasseranlagen auf Weilerzonen auszuweiten. Diese Erschliessungspflicht in Weilerzonen hat allerdings Mindestkriterien zu erfüllen.

Neu werden im kantonalen Umweltgesetz die Zuständigkeiten und Aufgaben bei der Wasserversorgung auf den verschiedenen politischen Ebenen geregelt. Damit werden die Wasserversorgungen im Kanton Uri harmonisiert, die Schnittstellen und Verantwortlichkeiten geklärt und den Gemeinden in der Wasserversorgung die erforderliche Verantwortung übertragen.

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 22. August 2023 die Teilrevision des KUG zur Beschlussfassung an den Landrat verabschiedet.

Kantonale Kinder- und Jugendkommission; Ersatzwahl

Fredi Bossart, Altdorf, hat nach 25 Jahren Tätigkeit seinen Rücktritt aus der Kantonalen Kinder- und Jugendkommission (KKJK) bekannt gegeben. Der Regierungsrat hat für den Rest der Amtsdauer bis 2024 Simon Arnold, Schattdorf, als Mitglied der Kommission gewählt. Dem zurückgetretenen Fredi Bossart dankt der Regierungsrat für sein langjähriges Engagement für die Kinder- und Jugendförderung in Uri bestens.

Die KKJK besteht seit dem Jahr 1992. Die Kommission berät die Behörden bei Entscheidungen in Kinder- und Jugendfragen und sie prüft politische Vorlagen auf ihre Kinder- und Jugendverträglichkeit. Zudem nimmt sie gegenüber dem Kind und der Jugend eine Ombudsfunktion wahr und formuliert kinder- und jugendpolitische Anliegen.

Kunst- und Kulturstiftung Uri; Ersatzwahl für die Amtsperiode bis 2025 ins Kuratorium

Der Regierungsrat hat für die Restamtsdauer bis 2025 Michel Truniger, Altdorf, ins Kuratorium der Kunst- und Kulturstiftung Uri gewählt. Er ersetzt den zurückgetretenen Stephan Hodel aus Bern. Der Regierungsrat dankt Stephan Hodel für das Engagement im Kuratorium zugunsten der Kunst- und Kulturförderung bestens.

Die Kunst- und Kulturstiftung Uri (bis 2016: Kunst- und Kulturstiftung Heinrich Danioth) wurde im Jahr 1981 vom Kunstverein Uri und dem Regierungsrat des Kantons Uri gegründet. Die Stiftung bezweckt die Förderung von Kunst- und Kulturschaffenden, die im Kanton Uri wohnen oder mit ihm besonders verbunden sind.

Ersatzwahlen in die Tripartite Arbeitsmarktkommission (TAK) Uri, Obwalden und Nidwalden sowie in die Tripartite Kommission AVIG
Der Regierungsrat hat Robert Fortunati, Vizepräsident des Baumeisterverbands Uri und Geschäftsführer der Porr Suisse AG, als neuen Arbeitgebervertreter in die Tripartite Arbeitsmarktkommission (TAK) sowie in die Tripartite Kommission AVIG gewählt. Er tritt die Nachfolge des anfangs Jahr verstorbenen David Gisler an.

Altdorf, 30. August 2023

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei Uri

Direktionen

Justizdirektion

Medienmitteilung

Europäische Tage des Denkmals 2023
Reparieren und Wiederverwenden

Der sorgsame Umgang mit dem Bestand erhält in Zeiten des Klimawandels eine neue Dimension. Die diesjährigen Europäischen Tage des Denkmals am zweiten Wochenende im September richten ihren Blick auf den Umgang mit Bauten und ihrer grauen Energie. Das Thema Nachhaltigkeit und Suffizienz gehört zur DNA der Denkmalpflege. Der Klimawandel fordert einen neuen Blick auf den Umgang mit den vorhandenen Ressourcen – auch im Baubereich. Drei Veranstaltungen im Kanton Uri machen dies deutlich.

Die Denkmaltage 2023 gehen unter dem Motto «Reparieren und Wiederverwenden» der Frage nach, welchen Beitrag das baukulturelle Erbe im Umgang mit unseren Ressourcen leistet und leisten kann. In der ganzen Schweiz finden über 400 kostenlose Führungen, Spaziergänge, Ateliers und Gesprächsrunden zu diesem Thema statt. Das gesamtschweizerische Programm kann unter www.nike-kulturerbe.ch abgerufen werden. Im Kanton Uri führt die kantonale Denkmalpflege neben einem offenen Stammtisch in Altdorf zwei Besichtigungen vor Ort, auf dem Urnerboden und dem Furkapass, durch.

Ist das Architektur – oder kann das weg?
Die Denkmaltage in Uri beginnen am Donnerstagabend, 7. September 2023, um 19 Uhr mit einem offenen Stammtisch im TriffAltdorf. Unter der Gesprächsleitung von Pius Knüsel, Kulturmanager und Geschäftsführer der Alpentöne Altdorf, diskutieren

Vertreterinnen und Vertreter aus Architektur und Baukultur zum Thema «Reparieren, Wiederverwenden und graue Energie in Zeiten des Klimawandels». Eingeleitet wird der Abend mit einem Referat des Architekten Alois Diethelm zum Thema «Aufbruch statt Abbruch». Alois Diethelm beschäftigt sich in der Fachgruppe für die Erhaltung von Bauwerken (FEB) des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) mit den Fragen des schonenden Umgangs mit Ressourcen und der vorhandenen Bausubstanz – eine Thematik, die auch die Denkmalpflege täglich beschäftigt. Der Stammtisch ist offen für alle Interessierten, die über Baukultur und Klima hören und diskutieren möchten.

Führungen auf dem Urnerboden und Furkapass
Am Wochenende soll die Thematik an praktischen Beispielen der Denkmalpflege veranschaulicht werden. Am Samstag, 9. September, wird die Möglichkeit geboten, auf dem Urnerboden das ehemalige Hotel Tell und den dazugehörenden Rossstall zu besichtigen. Das im Jahr 1900 an der Klausenpassstrasse errichtete Hotel Tell stand lange Zeit leer und drohte zu zerfallen. Dank der Initiative lokaler Unternehmer und der Unterstützung der Denkmalpflege konnte die Bausubstanz erneuert und einer neuen Nutzung zugeführt werden. Das Resultat wird nun der Öffentlichkeit präsentiert.

Auf dem Furkapass kann am Sonntag, 10. September, das Thema «Konservieren, Restaurieren, Renovieren, Reparieren und Wiederverwenden» eindrücklich auf kleinem Raum in einer grossartigen Bergwelt gezeigt werden. Das Institut Furkablick konserviert das ehemalige Hotel Furkablick, das in gewandelter Form als Kunstlabor klare bauliche Eingriffe erlebt hat, sonst aber in einer sehr ursprünglichen Form erhalten ist. Geschichte und zeitgemässe Kunst werden hier auf engstem Raum spürbar. Auf der gegenüberliegenden Strassenseite hat sich in den ehemaligen Baracken des Militärs, die noch aus der Zeit des Baus der Gotthardfestung um 1900 stammen, die Alpine Forschungs- und Ausbildungsstation Furka (ALPFOR) eingerichtet. Das Truppenlager war 2019 zum Abbruch vorgesehen und wird nun durch die ALPFOR baulich unterhalten und in eine Zukunft geführt.

Ausführliche und aktuelle Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie unter www.hereinspaziert.ch und www.ur.ch (Tag des Denkmals).

Die Veranstaltung im Einzelnen:

Referat und Stammtischgespräch: Ist das Architektur – oder kann das weg?
Donnerstag, 7. September 2023
Referat von Architekt Alois Diethelm und offener Stammtisch unter Leitung von Pius Knüsel, anschliessend Apéro, 19.00–20.30 Uhr
TriffAltdorf, Dätwylerstrasse 15, Altdorf

Urnerboden, Hotel Tell und Rossstall
Samstag, 9. September 2023, 14.00 Uhr (Dauer ca. 1.5 Stunden)
Ab Alpkäserei Urnerboden, Klausenstrasse 29
Führungen durch Hermi Herger, Gotthard Holzbau; Pietro Caviglia, Denkmalpflege Uri

Furkapass – Transformation im Gebirge
Sonntag, 10. September 2022, 14.00 Uhr (Dauer ca. 2 Stunden)
Treffpunkt Hotel Furkablick
Führungen durch Erika Hiltbrunner, ALPFOR; Janis Osolin, Institut Furkablick; Thomas Brunner, Denkmalpfleger

Altdorf, 30. August 2023 Justizdirektion Uri

Sicherheitsdirektion

Verfügungen Administrativmassnahmen

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Lukasz Becmer, geboren am 8. Mai 1988, von Polen, letzte bekannte Adresse NL-2211 ZG Noordwijkerhout, Ruigenhoekerweg 5, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 1. September 2023 Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 16 Abs. 4 SVG und Art. 106 Abs. 2 lit. c sowie Art. 107 Abs. 3 VZV gegen

Dogan Cil, geboren am 26. Februar 1984, von Altdorf, letzte bekannte Adresse 6454 Flüelen, Axenstrasse 61a, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 1. September 2023 Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Manif Mohd S J Al Naimi, geboren am 18. Mai 1986, von Katar, letzte bekannte Adresse QA-Doha, Zone 70 Street 561 Villa 132, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 1. September 2023 Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Joel Muheim, geboren am 1. März 1998, von Schattdorf, letzte bekannte Adresse CH-Altdorf, Grossmattweg 6, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 1. September 2023 Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Volkswirtschaftsdirektion

Ausländer- und Migrationsrecht / Verfügungen Abteilung Migration

Eröffnung einer Verfügung

Die Abteilung Migration hat gestützt auf das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) gegen

Nino Jevtic, geboren am 4. Dezember 1999, Österreich, letzte bekannte Adresse Klausenstrasse 106, 6463 Bürglen, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt bei der Abteilung Migration, Klausenstrasse 4, CH-6460 Altdorf UR, für 10 Tage zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]).

Altdorf, 1. September 2023 Abteilung Migration

Eröffnung einer Verfügung

Die Abteilung Migration hat gestützt auf das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) gegen

Alex Obermair, geboren am 14. Mai 1991, Italien, letzte bekannte Adresse c/o Personalhaus Bonetti, Gotthardstrasse 157, 6490 Andermatt, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt bei der Abteilung Migration, Klausenstrasse 4, CH-6460 Altdorf UR, für 10 Tage zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]).

Altdorf, 1. September 2023 Abteilung Migration

Eröffnung einer Verfügung

Die Abteilung Migration hat gestützt auf das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) gegen

Johannes Schalygin, geboren am 10. Mai 1986, Deutschland, letzte bekannte Adresse Walsermätteli 5, 6463 Bürglen, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt bei der Abteilung Migration, Klausenstrasse 4, CH-6460 Altdorf UR, für 10 Tage zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]).

Altdorf, 1. September 2023 Abteilung Migration

Verfügung zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers

Allgemeines

Im Jahre 2003 wurde der Maiswurzelbohrer (Diabrotica virgifera) erstmals im Kanton Uri gefunden. In der Schweiz wurde das Vorhandensein des Käfers bereits im Jahre 2000 im Kanton Tessin festgestellt. An diversen Orten wurden seit 2006 im Kanton Uri immer wieder Käfer in Fallen gefunden. So wurden auch dieses Jahr in Schattdorf und Altdorf Käfer in Fallen gefangen.

Der Maiswurzelbohrer gilt als besonders gefährlicher Schädling im Mais. Er legt im August und September Eier in den Boden ab. Im Frühling (Mai) schlüpft die Larve aus, sucht sich Maispflanzen und frisst die Wurzeln. Möglich sind Ertragsausfälle von 50 % und mehr. Der Schädling wurde von Nordamerika nach Serbien verschleppt (vermutlich durch Lufttransporte) bzw. hier 1992 erstmals in Europa offiziell festgestellt. Der Schädling bedroht heute den Maisanbau in Mitteleuropa. Die Einschleppung des Maiswurzelbohrers ist in der ganzen Schweiz verboten. Gegen die Ausbreitung sind Massnahmen zu treffen.

Da der Maiswurzelbohrer praktisch nur auf Mais überleben kann, ist er dann eine grosse Gefahr, wenn Mais nach Mais, d.h. als Monokultur, angebaut wird. Die frühzeitige Erkennung eines Befalls ermöglicht das rechtzeitige Ergreifen von Gegenmassnahmen. Materieller Schaden kann so minimiert werden. Mit der Fruchtfolge wird die Vermehrung praktisch verhindert.

Rechtliche Grundlagen
Gemäss Pflanzengesundheitsverordnung vom 31. Oktober 2018 (PGesV; SR916.20) und Anhang 1 Ziffer 2.3.1. der Verordnung des WBF und des UVEK zur Pflanzengesundheitsverordnung vom 14. November 2019 (PGesV-WBF-UVEK; SR916.201) gilt der MWB als Quarantäneorganismus, dessen Meldung und Bekämpfung in der Schweiz obligatorisch ist.
Die Kantone führen jährlich amtliche Erhebungen durch, um das mögliche Auftreten des MWB in ihrem Hoheitsgebiet festzustellen. Die Erhebungen basieren grundsätzlich auf der Errichtung eines Fallennetzes und den regelmässigen Kontrollen der Fallen gemäss Auftrag des Agroscope-Pflanzenschutzdienstes.

Gemäss Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe f und Artikel 104 Absatz 1 PGesV können die Kantone beim Auftreten von Quarantäneorganismen den Anbau von Pflanzen verbieten, die für einen solchen Organismus stark anfällig sind. Nach Art. 17 Abs. 2 Bst. b des kantonalen Landwirtschaftsreglements (KLWR; RB 60.1113) ordnet die Fachstelle für Pflanzenschutz die notwendigen Massnahmen an.

Erwägung
Im Interesse der Maisproduzenten müssen geeignete Massnahmen verfügt werden. In der Schweiz ist kein Insektizid gegen Maiswurzelbohrer bewilligt. Deshalb ist das Verbot der Monokultur die einzige, jedoch sehr wirksame Bekämpfungsmassnahme.

Die Fachstelle für Pflanzenschutz verfügt:
Der Maisanbau im Jahre 2024 ist auf Parzellen verboten, auf welchen im Jahre 2023 Mais angebaut wurde (Fruchtfolge)!

Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit ihrer Mitteilung beim Regierungsrat schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Eine Kopie der angefochtenen Verfügung ist beizulegen. Einer Beschwerde ist die aufschiebende Wirkung zu entziehen.

Seedorf, 18. August 2023 Amt für Landwirtschaft

Weitere Behörden und Einrichtungen

Stiftungen

Pestalozzi-Stiftung

Ausschreibung der Ausbildungsbeiträge für das Schuljahr 2023/2024

Die Pestalozzi-Stiftung unterstützt junge Menschen, vorab aus einer Berggegend, auf ihrem Weg zu einem Berufsziel.

In den Genuss von Stipendienleistungen kommen Jugendliche bzw. junge Erwachsene, bei denen die Ausbildungskosten trotz maximaler Ausbildungsbeiträge von Kanton, Gemeinden und von den Eltern nicht ganz übernommen werden können. Die finanzielle Situation der Eltern und der kantonale Ausbildungsbeitragsentscheid sind massgebende Kriterien für die Berechtigung auf Pestalozzi-Stipendien. Die Überprüfung der Gesuche erfolgt durch Vertrauensleute in der Region, in enger Zusammenarbeit mit der Kantonalen Stipendienstelle.

Die Stipendien werden für die berufliche Erstausbildung und für die darauf aufbauende Zusatzausbildung bis zum Erreichen des Masterdiploms gewährt. Die Stiftung lehnt Stipendien ab, wenn ein teurer Ausbildungsweg einem gleichwertigen billigeren vorgezogen wird oder wenn die Ausbildung zu keinem eidgenössischen anerkannten Abschluss führt.

Alle Bewerber/innen für Ausbildungsbeiträge der Pestalozzi-Stiftung haben einen Stipendienantrag bei der Kantonalen Stipendienstelle Uri einzureichen (Kantonaler Stipendienentscheid). Bewerber/innen für Ausbildungsbeiträge können bei den nachfolgend aufgeführten Vertrauenspersonen ein Antragsformular anfordern. Das Antragsformular kann auch unter: http://www.pestalozzi-stiftung.ch/stipendium/ bezogen werden.

Für die Region Uri Nord (Bewerber/innen mit Wohnsitz in den Gemeinden: Altdorf, Schattdorf, Attinghausen, Seedorf, Bauen, Seelisberg, Sisikon, Isenthal, Flüelen, Bürglen, Spiringen/Urnerboden, Unterschächen): Kari Müller-Calcagni, Betschartmatte 37, 6460 Altdorf (Telefon 077 408 53 07, E-Mail: kari.mueller.buerglen@gmail.com).

Für die Region Uri Mitte/Ursern (Bewerber/innen mit Wohnsitz in den Gemeinden: Erstfeld, Silenen/Amsteg/Bristen, Gurtnellen, Wassen/Meien, Göschenen, Andermatt, Hospental, Realp): Rebeka Wirth, Bildungs- und Kulturdirektion, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf (Telefon 041 875 24 55, E-Mail: rebeka.wirth@ur.ch).

Die Einreichung der Gesuchsunterlagen für Ausbildungsbeiträge der Pestalozzi-Stiftung hat bis spätestens 30. November 2023 an die oben aufgeführten Vertrauensleute zu erfolgen.

Nähere Informationen sind unter www.pestalozzi-stiftung.ch zu finden.

Altdorf, 1. September 2023 Pestalozzi-Stiftung

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Andermatt
Grundstück Nr.: M1776.1202, Autoabstellplatz Nr. 18, 1/24 Miteigentum an Nr. S945.1202

Veräusserer:
Schuler-Rizzolli Josef Johann Vinzenz und Carla Elvira, Adlergartenstrasse 62, 6467 Schattdorf

Erwerber:
Meyer Peter, Lindenhof 129, 6010 Kriens

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:
25. Januar 1988

Andermatt
Grundstück Nr.: M1851.1202, Autoabstellplatz Nr. 32, 1/48 Miteigentum an Nr. S1819.1202

Veräusserin:
Russi Grisoni Anna Katharina, Gotthardmatte 26, 6467 Schattdorf

Erwerber:
Grisoni René Pietro Meinrad, Gotthardmatte 26, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
15. Dezember 2006

Andermatt
Grundstück Nr.: S3062.1202, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung und Nebenraum im 4. Obergeschoss-1, 35/1000 Miteigentum an Nr. 1133.1202

Veräusserer:
Vlek Jasmijn und Martinez Benavides Gerardo, Via Senofonte 2D, C7-22, I-20145 Milano

Erwerberin:
Vaas Anja, Karl-Theodor-Strasse 67, D-83700 Rottach-Egern

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:
11. Februar 2021

Andermatt
Grundstück Nr.: S4252.1202, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss (II.OG-2), $^{1026}/_{10000}$ Miteigentum an Nr. 1211.1202

Veräusserin:
Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerberin:
Kontrarium Capital AB, PO Box 152, SE-11479 Stockholm

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
12. April 2010

Bürglen
Grundstück Nr.: 1843.1205, 373 m², Plan Nr. 3, Schiesshausmatte, Acker, Wiese, Weide (373 m²), ⅕ Miteigentumsanteil

Veräusserer:
Gisler Anton Josef, Schützenhausmatte 3, 6463 Bürglen

Erwerberin:
Gisler Yvonne Gabriela, Schützenhausmatte 3, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:
30. Juni 2022

Erstfeld
Grundstück Nr.: 1549.1206, 560 m², Plan Nr. 15, Wasserschaft, Gebäude Vers.Nr. 1067, Hofstatt 9 (167 m² von 168 m²), Gebäude Vers.Nr. 1070 (2 m² von 15 m²), Gartenanlage (301 m²), Strasse, Weg (49 m²), übrige befestigte Flächen (41 m²)

Veräusserer:
Beeler-de Col Nikolaus, Wasserschaftsweg 1, 6472 Erstfeld

Erwerberin:
GAMMA AG Immobilien, Bötzlingerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:
24. Mai 1996

Hospental
Grundstück Nr.: 663.1210, 389 m², Plan Nr. 10, Neugaden, Gebäude Vers.Nr. 16, Neuengaden 1 (98 m²), Acker, Wiese, Weide (291 m²)

Veräusserer:
Erben des Cattaneo-Schuler Francesco Roberto

Erwerberin:
Pratter-Cattaneo Luzia Maria Maddalena, Gotthardstrasse 22, 6493 Hospental

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:
8. September 2022

Schattdorf
Grundstück Nr.: 673.1213, 660 m², Plan Nr. 25, Steinermatt, Gebäude Vers.Nr. 278, Adlergartenstrasse 43 (136 m²), Gartenanlage (383 m²), übrige befestigte Flächen (80 m²), Strasse, Weg (61 m²)

Veräusserer:
Erben des Zurfluh-Müller Emil Josef

Erwerberinnen:
Hitz-Zurfluh Petra, Zihlweid 8, 6280 Hochdorf; Aschwanden-Zurfluh Karin, Rüttistrasse 18, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:
17. März 2022

Seelisberg
Grundstück Nr.: 73.1215, 6295 m², Plan Nr. 3, Treibport, Gebäude Vers.Nr. 450, Treibport 1 (103 m²), Gebäude Vers.Nr. 451 (91 m²), Acker, Wiese, Weide (5716 m²), Gartenanlage (246 m²), Strasse, Weg (112 m²), geschlossener Wald (27 m²), Gesamteigentumsanteile

Veräusserer:
Aschwanden Urs Joseph, Zwirnerstrasse 261, 8041 Zürich; Aschwanden Gabriela Elisabeth, Alte Landstrasse 7, 8803 Rüschlikon

Erwerber:
Aschwanden Guido, Küngenhoschet 7, 8755 Ennenda

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:
29. November 2002

Silenen
Parzelle von 28 m², ab Grundstück Nr.: 32.1216, Plan Nr. 4, Untersteg, Gebäude Vers.Nr. 1240, Gotthardstrasse 35, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Acker, Wiese, Weide, zu Grundstück Nr.: 28.1216, Plan Nr. 4, Obersteg, Untersteg, Gebäude Vers.Nr. 1001, Gotthardstrasse 91, Gebäude Vers.Nr. 1020, Gotthardstrasse 84, Gebäude Vers.Nr. 964, Gotthardstrasse 47, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage

Veräusserin:
Einwohnergemeinde Silenen, Gotthardstrasse 217, 6473 Silenen

Erwerber:
Kanton Uri, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
15. Mai 1954

Silenen
Grundstück Nr.: 249.1216, 897 m^2, Plan Nr. 8, Dörfli, Gebäude Vers.Nr. 1316, Gotthardstrasse 284 (95 m^2 von 96 m^2), Gebäude Vers.Nr. 1317 (84 m^2), Acker, Wiese, Weide (481 m^2), Gartenanlage (159 m^2), übrige befestigte Flächen (77 m^2), Trottoir (1 m^2); Grundstück Nr.: 250.1216, 385 m^2, Plan Nr. 8, Dörfli, Acker, Wiese, Weide (385 m^2)

Veräusserer:
Furrer-Zgraggen Alois Albin, Gotthardstrasse 284, 6473 Silenen

Erwerber:
Furrer Peter, Gotthardstrasse 217, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:
23. November 1984, 3. Juni 1988

Silenen
Grundstück Nr.: 1269.1216, 8 m^2, Plan Nr. 10, Dörfli, Gartenanlage (8 m^2)

Veräusserin:
Einwohnergemeinde Silenen, Gotthardstrasse 217, 6473 Silenen

Erwerber:
Kanton Uri, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
5. Oktober 1999

Altdorf, 1. September 2023 Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Schalter Handelsregister

Das Handelsregisteramt bleibt am Donnerstag, 7. September 2023, den ganzen Tag geschlossen.

Altdorf, 1. September 2023

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Aufforderung infolge Organisationsmangels

Die aufgeführte Rechtseinheit weist Mängel in der gesetzlich als zwingend vorgeschriebenen Organisation auf. Sie wird hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, die Mängel zu beheben und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift, oder der Aufsichtsbehörde überweisen (Art. 939 Abs. 2 und 3 OR).
Die Aufforderung betrifft folgende Rechtseinheit:

- Tiefbau AG Flüelen, CHE-108.812.835, in Flüelen

Frist: 30 Tage.

Altdorf, 1. September 2023

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 24. bis 30. August 2023

Shabani Solar-Management,
in Bürglen (UR), CHE-299.282.883, Obriedenstrasse 4, 6463 Bürglen UR, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Solar-Dienstleistungen: Drohnenaufnahme und 3D-Berechnungen mit Photogrammmetrie, allgemeine Photovoltaik-Beratung, 3D-Planung, Wirtschaftlichkeits- und Renditeberechnungen. Projektbegleitung von Planung bis Inbetriebnahme für Privatkunden und KMU. Eingetragene Personen: Shabani, Korab, nordmazedonischer Staatsangehöriger, in Bürglen (UR), Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Steiner Tankrevisionen Schlosserei AG in Liquidation,
in Erstfeld, CHE-113.695.802, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 241 vom 10.12.2021, Publ. 1005354263). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Asia Garden Urnerhof AG,
in Flüelen, CHE-338.913.040, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 80 vom 26.4.2023, Publ. 1005732335). Statutenänderung: 9.8.2023. [Die publikationspflichtigen Tatsachen haben keine Änderung erfahren.]

Bistro Miro GmbH,
in Altdorf (UR), CHE-245.312.276, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 135 vom 14.7.2023, Publ. 1005795638). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Akdas, Hüseyin, türkischer Staatsangehöriger, in Wohlen (AG), mit Einzelunterschrift.

HWB Bauberatung GmbH in Liquidation,
in Schattdorf, CHE-112.699.275, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 155 vom 12.8.2021, Publ. 1005269556). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Gesellschaft im Sinne von Art. 159a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Schmelzmetall AG,
in Gurtnellen, CHE-102.109.536, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 157 vom 16.8.2023, Publ. 1005817427). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Alfermann, Christof, deutscher Staatsangehöriger, in Altdorf (UR), Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Ursera Immo GmbH,
in Andermatt, CHE-138.323.251, Gotthardstrasse 81, 6490 Andermatt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 17.8.2023. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist die Verwaltung, die Vermittlung und die Vermietung von Immobilien. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben oder veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 17.8.2023 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Burn, Sandro, von Adelboden, in Andermatt, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 120 Stammanteilen zu je Fr. 100.–; Franzosi, Agostino, italienischer Staatsangehöriger, in Andermatt, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberech-

tigung, mit 40 Stammanteilen zu je Fr. 100.–; Simmen, Andreas Philipp, von Realp, in Altdorf (UR), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 40 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

Farbit GmbH (Farbit Sàrl) (Farbit Sagl) (Farbit LLC),
in Bürglen (UR), CHE-366.907.725, Farb 1, 6463 Bürglen UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 21.8.2023. Zweck: Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Software, insbesondere Entwicklung und Betrieb von Softwaresystemen sowie Durchführung von Beratungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 21.8.2023 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Shishkin, Sergey, deutscher Staatsangehöriger, in Bürglen (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

Postagentur Realp GmbH in Liquidation,
in Realp, CHE-116.198.718, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 156 vom 15.8.2023, Publ. 1005816559). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 21.8.2023 mangels Aktiven eingestellt worden.

Raiffeisenbank Urnerland Genossenschaft,
in Altdorf (UR), CHE-106.038.415, Genossenschaft (SHAB Nr. 64 vom 31.3.2023, Publ. 1005714075). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Lee, Silvan, von Mellingen, in Altdorf (UR), mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Infanger, Rolf Jörg, von Engelberg, in Erstfeld, mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: in Flüelen, Mitglied der Bankleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Schmid, Beat, von Hospental, in Hospental, mit Kollektivprokura zu zweien.

Digital Wizards GmbH,
in Sisikon, CHE-220.566.263, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 119 vom 22.6.2023, Publ. 1005775120). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Deutscher, Lukas Gregor, deutscher Staatsangehöriger, in Sisikon, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je

Fr. 1 000.– [bisher: mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–]; Deutscher, Katja Belinda, deutsche Staatsangehörige, in Sisikon, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–.

Urner Kantonalbank,
in Altdorf (UR), CHE-108.954.665, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 126 vom 3.7.2023, Publ. 1005784340). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sutter, Thomas, von Büren an der Aare, in Emmen, mit Kollektivprokura zu zweien.

Altdorf, 1. September 2023

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Herger-Odermatt Franz und Doris, Grenzgasse 8, Altdorf
  Bauvorhaben: Jurte
  Bauplatz: Grenzgasse 8, Parzelle 238
  Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Münger Kurt, Grubenweg 30, 3280 Murten
  Bauvorhaben: Balkonerweiterung und neuer Hauszugang
  Bauplatz: Klostergasse 18, Parzelle 1940
  Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Stadler Barbara, Reussacherstrasse 23, Altdorf
  Bauvorhaben: Baucontainer als Lager für Werkzeuge und Geräte
  Bauplatz: Reussacherstrasse 23, Parzelle 128
  Bemerkungen: keine Profilierung

Bürglen

- Bauherrschaft: Bissig Josef, Untere Ei, Bürglen
  Bauvorhaben: Sanierung und Einbau Fenster/Türe Einfamilienhaus
  Bauplatz: Ober Talberg, Parzelle L1406.1205
  Bemerkungen: keine Profilierung, Baute ausserhalb der Bauzone
- Bauherrschaft: Kempf Max, Buchen 1, Bürglen
  Bauvorhaben: Neubau Jauchegrube
  Bauplatz: Vorder Bachli, Parzelle L1261.1205
  Bemerkungen: profiliert, Baute ausserhalb der Bauzone
- Bauherrschaft: Swisscom Broadcast AG, Schmid Matthias, Ostermundigenstrasse 99, 3050 Bern
  Bauvorhaben: Umbau der bestehenden Mehrzweckanlage für Swisscom Broadcast AG (DAB und SRG Radio)
  Bauplatz: Mittler Eggenbergli, Parzelle L1413.1205
  Bemerkungen: keine Profilierung, Anlage ausserhalb der Bauzone, Planeinsicht bei den Gemeindekanzleien Bürglen und Spiringen

Flüelen

- Bauherrschaft: Walker Markus, Kirchenstrasse 16, Flüelen
  Bauvorhaben: Mehrfamilienhaus: Vergrösserung der bestehenden Dachfenster
  Bauplatz: Kirchstrasse 16, Parzelle 595
  Bemerkungen: profiliert

Hospental

- Bauherrschaft: Andermatt-Urserntal Tourismus GmbH, Gotthardstrasse 2, Andermatt
  Bauvorhaben: Geländeanpassung Trasse Langlaufloipe / Bachübergang
  Bauplatz: Tenndlen, Parzelle 278
  Bemerkungen: keine Profilierung

Seedorf

- Bauherrschaft: Grant Kelvin und Tamara, Postmatte 27, Seedorf
  Bauvorhaben: Ersatzneubau Wintergarten
  Bauplatz: Postmatte 27, Parzelle 421
  Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Kempf Beat und Berti, Riederbach 17, Seedorf
  Bauvorhaben: Ausbau Dachgeschoss, Einbau Lukarnen
  Bauplatz: Riederbach 17, Parzelle 470
  Bemerkungen: profiliert

Silenen

- Bauherrschaft: Röllin Mischa, Gotthardstrasse 229, Silenen
  Bauvorhaben: Anbau Garage
  Bauplatz: Gotthardstrasse 229, Parzelle 287
  Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Schuler Andreas, Spielmattlistrasse 3, Spiringen
  Bauvorhaben: Installation Luft-/Wärmepumpe
  Bauplatz: Grund 59, Parzelle 232
  Bemerkungen: keine Profilierung

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 1. September 2023

Verkehrsbeschränkungen

Signalisation

Gemeinde Spiringen

Der Gemeinderat Spiringen hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Talstrasse: Zonensignal «Tempo-30-Zone», Sig. Nr. 2.59.1, sowie Zonensignal «Ende Tempo-30-Zone», Sig. Nr. 2.59.2 Koordinaten ca. 2'698'011, 1'192'264, 2'698'384, 1'192'067 sowie ca. 2'698'519, 1'192'038

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Spiringen, 1. September 2023 Gemeinderat Spiringen

Offene Stellen

Bildungs- und Kulturdirektion

Bei der Kantonalen Mittelschule Uri ist infolge vorzeitiger Pensionierung folgende Stelle neu zu besetzen:

Kaufm. Sachbearbeiterin / Kaufm. Sachbearbeiter (100 %)
Stellenantritt: 1. Februar 2024 oder nach Vereinbarung

Die Kantonale Mittelschule Uri ist das einzige Gymnasium im Kanton. Aktuell besuchen rund 400 Schülerinnen und Schüler dieses Langzeitgymnasium. Sie werden von 60 Lehrpersonen unterrichtet. Für diese vielseitige und anspruchsvolle Funktion suchen wir eine kompetente und belastbare Persönlichkeit mit guten Umgangsformen und hoher Sozialkompetenz.

Ihre Aufgaben:
- umfangreiche Aufgaben im Bereich des Rechnungswesens (Schülerfakturierung, Erfassung, Visierung und Validierung der Rechnungen für den Kreditoren-Workflow)
- Schlüssel- und Türschliesswesen
- Schalter- und Telefondienst

Unsere Erwartungen:
- kaufmännische Grundausbildung
- Erfahrung im Rechnungswesen
- Selbstständigkeit
- dienstleistungsorientiert
- Belastbarkeit und Flexibilität
- gute EDV-Kenntnisse

Unser Angebot:
- fortschrittliche Sozialleistungen und attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem spannenden Arbeitsgebiet
- Einarbeitung durch die bisherige Stelleninhaberin

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Senden Sie uns diese bitte bis 18. September 2023 elektronisch via www.ur.ch/stellen.
Für weitere Auskünfte steht Ihnen Esther Imhasly, Verwalterin der Kantonalen Mittelschule Uri (041 875 23 76 / esther.imhasly@ur.ch), gerne zur Verfügung.

Altdorf, 1. September 2023

Bildungs- und Kulturdirektion Uri
Beat Jörg, Regierungsrat

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Aufforderung zur Stellungnahme

Mit Eingabe vom 23. August 2023 hat die Handelsregisterführerin infolge eines Mangels in der Organisation der Gerig-Personal AG (Domizilverlust; Art. 731b Abs. 1 Ziff. 5 Obligationenrecht [OR; SR 220]) eine Überweisung ans Gericht veranlasst. Gestützt auf Art. 731b Abs. 1bis OR kann das Gericht insbesondere:

1. der Gesellschaft unter Androhung ihrer Auflösung eine Frist ansetzen, binnen derer der rechtmässige Zustand wiederherzustellen ist;
2. (bei Fehlen eines Organs) das fehlende Organ oder einen Sachwalter ernennen;
3. die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen.

Der Gerig-Personal AG wird hiermit die Möglichkeit eingeräumt, innert 20 Tagen den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen und ein neues Domizil zu begründen. Wird der rechtmässige Zustand innert Frist nicht wiederhergestellt und lässt sich die Gesellschaft auch sonstwie nicht vernehmen, wird die Gesellschaft gerichtlich aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Der Fristenstillstand gemäss Art. 145 Abs. 1 ZPO gilt für dieses Verfahren nicht (Art. 145 Abs. 2 lit. b ZPO).

Altdorf, 1. September 2023 / LGP 23 265 Landgerichtspräsidium Uri
Der Präsident II:
Christian Arnold

Schlichtungsbehörde Uri

Aufforderung zur Abholung

Im Verfahren ZSB 2022 57 wird die Beklagte, Laura-Helen Kolthoff Burgas, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, aufgefordert, die Verfügung der Schlichtungsbehörde Uri vom 24. August 2023 innert 10 Tagen bei der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, abzuholen.

Erfolgt die Abholung nicht innert der angesetzten Frist, gilt die Zustellung als am letzten Tag der Abholungsfrist erfolgt.

6460 Altdorf, 1. September 2023

Schlichtungsbehörde Uri
lic. iur. Angela Dillier-Gamma

Schuldbetreibung und Konkurs

Einstellung des Konkursverfahrens

Einstellung des Konkursverfahrens Postagentur Realp GmbH in Liquidation

Schuldnerin
Postagentur Realp GmbH in Liquidation
CHE-116.198.718
Furkastrasse
6491 Realp
Datum der Konkurseröffnung: 9. August 2023
Datum der Einstellung: 21. August 2023
Kostenvorschuss: Fr. 4000.–

Rechtliche Hinweise: Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 11. September 2023

Altdorf, 1. September 2023

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Konkurspublikation/Schuldenruf

Konkurspublikation/Schuldenruf Tresch Adolf sel., ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner
Tresch Adolf sel.
Heimatort: Silenen UR
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 15. März 1942
Todesdatum: 28. März 2023
Wohnhaft gewesen:
c/o: Stiftung Pflegezentrum Urnersee
Axenstrasse 60
6454 Flüelen
gesetzlicher Wohnsitz: Bürglen

Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 23. August 2023

Rechtliche Hinweise: Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 30 Tage

Altdorf, 1. September 2023

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 14. September 2023, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt MLaw Christian Gisler, Bilger Mattli Bomatter Gisler AG, Rechtsanwälte & Notare im Loftpark, Dätwylerstrasse 15, 6460 Altdorf, Telefon 041 871 00 22

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Sorgentelefon für Kinder

Gratis

0800 55 42 10

weiss Rat und hilft

sorgenhilfe@sorgentelefon.ch
SMS-Beratung 079 257 60 89
www.sorgentelefon.ch
PC 34-4900-5

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG